

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A8 – 20081/2006 – 272

Betreff: Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
 Aufnahme der Revitalisierung des Vorgartens des
 Margarethenbades in den Investitionsplan 2021 und 2022
 Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz
 gem. § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
 Umlaufbeschluss

Ausschuss für Finanzen,
 Beteiligungen, Immobilien sowie
 Wirtschaft und Tourismus
 BerichterstatterIn:

OU MAP (FH) AGG

Graz, 16. September 2021

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH steht aufgrund unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung zu 100% im Eigentum der Stadt Graz. Die Gesellschafterstruktur stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital		€ 50.000.000,00
Anteile am Stammkapital	%	€
Stadt Graz	99,8431	49.921.513,33
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	0,1569	78.486,67

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH steuert als Stammhausholding für die Stadt Graz die Daseinsvorsorge.

Die Freizeitbetriebe Graz GmbH stehen zu 100% im Eigentum der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Zum geplanten Projekt – Begrünung Vorgarten Margarethenbad:

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Februar 2020 wurde Anfang März 2021 das erste Grazer BürgerInnenbudget gestartet: Bürgerinnen und Bürger waren dabei eingeladen, auf der Beteiligungsplattform www.mitgestalten.graz.at gute Ideen für die Stadt einzubringen um Graz gemeinsam mit den GrazerInnen und Grazern noch lebenswerter zu machen. Bürgerbudget-Mittel in Höhe von EUR 300.000,- wurden dabei für die Umsetzung der bestgereihten Ideen der BürgerInnen vorgesehen.

Nach der finalen Abstimmung durch die teilnehmenden BürgerInnen Ende Juni 2021 standen 7 Sieger-Ideen fest. Die „Ergebnisse des ersten Grazer BürgerInnenbudgets“ wurden vom Gemeinderat am 8. Juli 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der sieben Sieger-Ideen soll innerhalb von 2 Jahre ab Juli 2021 erfolgen.

Für die Umsetzung der Sieger-Idee auf Platz Nr. 5 „Vorgarten des Margarethenbades attraktiv gestalten - Grünes statt Betonwüste!“ sollen Bürger*innenbudget-Mittel in Höhe von EUR 100.000,- bereitgestellt werden

Die Umsetzung dieses Projektes soll durch die Freizeitbetriebe Graz GmbH als Betreiberin des Margarethenbades erfolgen. Ziel ist es, den Vorgarten des Margarethenbades zu begrünen. Der derzeit dort befindliche Radabstellplatz soll auf die vorgelagerte Straße verlegt werden. Falls die budgetären Mittel ausreichen ist auch eine Begrünung der Fassade beim Eingangsbereich angedacht.

Der Gesamtaufwand (€ 100.000,00) dieser Investition soll auf die Jahre 2021 (€ 30.000,00) und 2022 (€ 70.000,00) verteilt werden und in diesem Sinn neu im Investitionsplan der Holding 2021 und 2022 berücksichtigt werden.

Haus Graz intern wurde im Bürger*innenbudget eine Mittelsperre über € 100.000,00 eingerichtet.

Anzumerken ist, dass das umzusetzende Projekt ausschließlich im öffentlichen Interesse steht. Für die Pflege sollen jährliche Kosten in Höhe von 1,5, TEUR anfallen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2022 ist daher projektbedingt mit einer jährlichen EBIT (AfA wird dargestellt) Verschlechterung von 8,2 TEUR (AfA ND=15 Jahre und Instandhaltungsaufwand pro Jahr rd. 1,5 TEUR) zu rechnen.

Die Konzernkennzahlen ändern sich wie folgt:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionen:	+30 TEUR	+70 TEUR				
EBITDA:		-1,5 TEUR	-1,5 TEUR	-1,5 TEUR	-1,5 TEUR	-1,5 TEUR

Die damit verbundene Änderung des Investitionsplanes der Holding Graz 2021 und 2022 und der Mittelfristplanung soll mittels Umlaufbeschluss genehmigt werden.

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung Nr. 114/2020, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung LGBl Nr 114/2020, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Änderung des Investitionsplanes 2021 und 2022 inkl. Mittelfristplanung bis 2026 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „Vorgarten des Margaretenbads attraktiv gestalten - Grünes statt Betonwüste!“ durch die Freizeitbetriebe Graz GmbH.

Die Konzernkennzahlen ändern sich demnach wie folgt:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionen:	+30 TEUR	+70 TEUR				
EBITDA:		-1,5 TEUR	-1,5 TEUR	-1,5 TEUR	-1,5 TEUR	-1,5 TEUR

3. Haus Graz intern wird im Bürger*innenbudget eine Mittelsperre in Höhe von EUR 100.000,- eingerichtet.

Beilage:

- Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Ulrike Temmer
(elektr. unterschrieben)

Für den Abteilungsvorstand:

Mag.^a Susanne Radocha
(elektr. unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektr. unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 16. Sept. 2021


Die Schriftführerin:


Handwritten signature

Der/Die Vorsitzende:

Handwritten signature

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>16.9.21</u>		Der/die Schriftführerin:	
		<i>Handwritten signature</i>	

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-09-08T09:21:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-09-08T09:46:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-09-08T15:50:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Gesellschafterbeschluss

der Gesellschafter der
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Gesellschafter Anteil am Stammkapital:
absolut in %

Stadt Graz	EUR 49,921.513,33	99,8431%
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	EUR 78.486,67	0,1569%

Gemäß § 34 GmbH Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege folgendem **Antrag** zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Zustimmung zur Änderung des Investitionsplanes 2021 und 2022 inkl. Mittelfristplanung bis 2026 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „Vorgarten des Margaretenbads attraktiv gestalten - Grünes statt Betonwüste!“ durch die Freizeitbetriebe Graz GmbH. Die Konzernkennzahlen ändern sich demnach wie folgt:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionen:	+30 TEUR	+70 TEUR				
EBITDA:		-1,5 TEUR	-1,5 TEUR	-1,5 TEUR	-1,5 TEUR	-1,5 TEUR

3. Haus Graz intern wurde im Bürger*innenbudget eine Mittelsperre in Höhe von EUR 100.000,- eingerichtet.

Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung / Ablehnung zu dem unter Punkt 1. bis 3 dargestellten Antrag.

	Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege		Zustimmung zum Antrag
..... Datum:	JA / NEIN Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler (unterschrieben aufgrund des Gemeinderats- Beschlusses vom 16. September 2021, GZ: A8 – 20081/2006 - 272)	JA / NEIN

..... Datum:	JA / NEIN GBG Gebäude- und Baumanagement Mag. Günter Hirner	JA / NEIN
-----------------	-----------	---	-----------